

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Haupt- und Finanzausschuss
Sitzungsnummer	HuF/055/11-16
Sitzungsdatum	Donnerstag, den 08.10.2015
Sitzungsbeginn	19:30 Uhr
Sitzungsende	21:35 Uhr
Ort	Sitzungssaal Gebäude I, Raum 001, Mainzer-Tor-Anlage 6, 61169 Friedberg (Hessen)

Teilnehmerliste

Vorsitzende

Frau Marion Götz

Mitglieder

Herr Olaf Beisel	vertreten durch Herrn Patrick Stoll
Herr Ulrich Hausner	
Herr Bernd Messerschmidt	vertreten durch Herrn Winfried Ertl
Herr Peter Schmidt	
Herr Florian Uebelacker	
Herr Reiner Veith	
Herr Erich Wagner	vertreten durch Frau Evelyn Weiß
Herr Günther Winfried Weil	

Schriftführerin

Frau Madeline Cacalano

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Carl Cellarius
 Frau Claudia Eisenhardt
 Frau Silvia Elm-Gelsebach
 Herr Achim Güssgen-Ackva

Mitglieder des Magistrates

Herr Bürgermeister Michael Keller
 Herr Erster Stadtrat Peter Ziebarth

Verwaltung

Frau Cornelia Becker; Leiterin des Haupt- und Personalamtes	zu Top 1
Frau Nicola Schlerf; Leiterin der Kindertagesstättenverwaltung	zu Top 1
Frau Christine Böhmerl; Leiterin des Amtes für soziale und kulturelle Dienste und Einrichtungen	
Herr Horst Heßler; Leiter der Stadtkasse	
Herr Benjamin Sturm; Leiter der Finanzabteilung	

Ausschussvorsitzende Götz eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß. Einwände gegen die Tagesordnung ergehen nicht.

Tagesordnung:

TOP	DS-Nr.	Titel
1	11-16/1264	Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Friedberg (Hessen) vom 11. Dezember 2009 zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Friedberg (Hessen) vom 18. Mai 1995; hier: 2. Nachtrag (Bezug: 11-16/1229, Antrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 08. Juli 2015)
2	11-16/1243	Durchführung des Kreisstadtsommers 2016 und der Stadtjubiläumsveranstaltungen in 2016
3	11-16/1244	Treuhandvertrag und Treuhandverwaltung der Dr. Reuß Stiftung in Friedberg (Hessen)
4	11-16/1271	Aufhebung Sperrvermerk - Kostenstelle 1.020000 Investitionsnummer 1.0541.03 Errichtung eines Anbaus an das Gebäude Große Klostersgasse 6
5		Unterbringung von Flüchtlingen; hier: Information
6	11-16/1232	Finanzcontrolling-Bericht zum 30.04.2015
7	11-16/1274	Genehmigung der Haushaltssatzung 2015 hier: Mitteilung gem. § 50 (3) HGO
8		Verschiedenes
8.1		Verschiedenes; hier: Jahresabschluss 2009 - Stellungnahme der Stadtkasse (Bezug: Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.03.2015)

TOP	DS-Nr.	Titel
-----	--------	-------

1.	11-16/1264	Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Friedberg (Hessen) vom 11. Dezember 2009 zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Friedberg (Hessen) vom 18. Mai 1995; hier: 2. Nachtrag (Bezug: 11-16/1229, Antrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 08. Juli 2015)
----	------------	---

Bürgermeister Keller, Haupt- und Personalamtsleiterin Becker und die Leiterin der Kindertagesstättenverwaltung Frau Schlerf beantworten zahlreiche Fragen der Ausschussmitglieder in Bezug auf die komplexe Thematik.

Vorsitzende Götz veranschaulicht anhand einer Zeichnung auf dem Flipchart, welche Anteile der Gesamtkosten (Sachkosten + Personalkosten) anteilig von den Eltern (23 %), vom Land Hessen (27 %) und der Stadt (50 %) getragen werden. Sie stellt abweichend von der vorgelegten Drucksache die Berücksichtigung folgender Eckpunkte für die Satzungsgestaltung zur Diskussion:

- a) Die Höhe der streikbedingt eingesparten Personalkosten bildet die Obergrenze des Betrags, der an die Gesamtheit der Antragsteller zurückerstattet werden kann.
- b) Der Rückerstattungsanteil an den eingesparten Personalkosten entspricht dem Kostendeckungsanteil der Elterngebühren an den Gesamtkosten der Kitas.
- c) Es ist zu entscheiden, ob der streikbedingt zusätzlich entstandene Personal- und Verwaltungsaufwand (Personaldisposition, Erstellung Notpläne, Logistik-Organisation usw.) von dem Rückerstattungsbetrag unter b) vor dessen Auszahlung in Abzug gebracht werden soll.

Mitglied Hausner verweist auf die Stadt Griesheim, wo ebenfalls die eingesparten Personalkosten als Obergrenze der Erstattung zugrunde gelegt wurden.

Zur möglichen Umsetzung der o.g. Eckpunkte im Satzungstext stellt Vorsitzende Götz der Verwaltung folgenden

Änderungsvorschlag zur Verfügung:

In § 4 Abs. 5 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

„Im Fall eines Streiks erfolgt die Rückerstattung an die Gesamtheit der Antragstellenden höchstens in dem Umfang, in dem die Stadt Friedberg streikbedingt Einsparungen zu verzeichnen hat; sie erfolgt dabei in Höhe des Kostenanteils, der von der Gesamtheit der Gebührenpflichtigen an den Gesamtkosten der städtischen Kindertagesstätten im Jahr der Antragstellung gedeckt wird.“

Nach Satz 4 (alt) wird folgender Satz ergänzt:

„Übersteigt die Summe der von den Antragstellern gemäß Satz 1 geltend gemachten Betreuungsgebühren nebst Verpflegungspauschale (nachfolgend: Entgelte) die Einsparung der Stadt gemäß Satz 2, erfolgt die Rückerstattung der Entgelte unter Berücksichtigung der Obergrenze gemäß Satz 2 an alle Antragsteller anteilig im Verhältnis der gezahlten Entgelte zueinander.“

Auf Basis der o.g. Vorschläge, der Information der Verwaltung über die Zahl der potenziellen Antragsteller, der zur Verfügung stehenden Rückerstattungssumme und des für eine Rückerstattung entstehenden erheblichen Verwaltungsaufwands berät der Haupt- und Finanzausschuss eingehend das weitere Vorgehen. Im Hinblick auf den nach der Abrechnung verbleibenden individuellen Rückerstattungsbetrag von maximal rd. 27 EUR je Kind besteht Einvernehmen, dass auf die zusätzliche Anrechnung des streikbedingten Mehraufwands verzichtet werden soll. Mitglied Übelacker schlägt ergänzend vor, bei Eintreten eines mehr als fünftägigen Streiks die Betreuungsgebühren bereits ab dem ersten Tag eines Streiks zu erstatten oder gutzuschreiben, und nicht, wie im Satzungsentwurf vorgeschlagen, erst ab dem 6. Tag.

Vorsitzende Götz lässt sodann darüber abstimmen, ob eine Erstattung der Betreuungsgebühren im Hinblick auf die o.g. Gegebenheiten überhaupt erfolgen soll, und falls ja, nach welchen Grundsätzen.

Beschlüsse:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss spricht sich grundsätzlich für die Erstattung von Betreuungsgebühren an die vom Streik betroffenen Eltern aus.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

2. Die Höhe der streikbedingt eingesparten Personalkosten bildet die Obergrenze des Betrags, der insgesamt an alle Antragsteller zurückerstattet werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

3. Der Rückerstattungsanteil an den eingesparten Personalkosten entspricht dem Kostendeckungsanteil der Elterngebühren an den Gesamtkosten der Kitas.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

4. Der streikbedingte zusätzliche Personal- und Verwaltungsaufwand wird von der Summe nach Ziffer 2. und 3. **nicht** in Abzug gebracht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

5. Die im Satzungsentwurf enthaltene Nichtaufgriffsgrenze von fünf Tagen wird im Hinblick auf den ansonsten unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand und die geringe Höhe der Erstattungsleistungen bestätigt.

Bei einem Streik mit einer Dauer von mehr als fünf aufeinander folgenden Tagen sollen die Betreuungsgebühren bereits ab dem ersten Tag eines Streiks zurückerstattet oder gutgeschrieben werden, und nicht, wie im Satzungsentwurf vorgeschlagen, erst ab dem sechsten Tag.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Ausschussmitglied Stoll fragt nach der Summe der Personalkosten (Erzieherinnen und Leiterinnen aller städtischen Kindertagesstätten) bezogen auf den Zeitraum von 16 Betreuungstagen vom 11.05.2015 bis 03.06.2015.

Da die Summe erst errechnet werden muss, sagt Haupt- und Personalamtsleiterin Becker zu, diese bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.10.2015 nachzureichen.

Der Haupt- und Finanzausschuss **beauftragt** die Verwaltung, die Satzung entsprechend den o.g. Beschlüssen zu überarbeiten.

Beschluss:

Der in der Anlage beigefügte 2. Nachtrag zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Friedberg (Hessen) vom 11. Dezember 2009 über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Friedberg (Hessen) vom 18. Mai 1995 wird **unter Berücksichtigung der vorgenommenen Änderungen** beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in Abänderung beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

2. 11-16/1243 Durchführung des Kreisstadtsommers 2016 und der Stadtjubiläumsveranstaltungen in 2016

Es erfolgt eine kurze Diskussion über die Höhe des Stadtjubiläumsetat für 2016.

Beschluss:

Zur Durchführung des Kreisstadtsommer 2016 werden die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 130.000 € im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2016 zur Verfügung gestellt. Ebenso wird mit dem Stadtjubiläumsetat für 2016 in Höhe von 30.000 € verfahren.

Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Durchführung des Kreisstadtsommers 2016 notwendigen Verträge abzuschließen und die geplanten Projekte für das Stadtjubiläum zu realisieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

3. 11-16/1244 Treuhandvertrag und Treuhandverwaltung der Dr. Reuß Stiftung in Friedberg (Hessen)

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den beigefügten Treuhandvertrag sowie die Treuhandvereinbarung abzuschließen und ermächtigt nach deren sowie den Festlegungen in der Dr. Reuß-Stiftung zu handeln.

Der Bürgermeister wird der Einladung der Stifterin wie gewünscht Folge leisten und damit auch die Bedeutung der ersten Friedberger Stiftung in der Verwaltung der Stadt Friedberg würdigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

4. 11-16/1271 Aufhebung Sperrvermerk - Kostenstelle 1.020000 Investitionsnummer 1.0541.03 Errichtung eines Anbaus an das Gebäude Große Klostergasse 6

Beschluss:

Der Aufhebung des Sperrvermerks in Höhe

- a. von 70.000,-- EUR (Haushaltsplan 2014) und
- b. von 80.000,-- EUR (Haushaltsplan 2015)

für die Errichtung des Anbaus an das Gebäude Große Klostergasse 6 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 2 Enthaltung 0

5.

**Unterbringung von Flüchtlingen;
hier: Information**

Bürgermeister Keller hält eine Präsentation über die Unterbringung von Flüchtlingen. Er teilt mit, wo die derzeitigen Unterbringungsstandorte der Stadt und des Wetteraukreises in Friedberg gelegen sind und wo sich Standorte in Planung befinden. Auch das Hotel in der Stadthalle steht auf dem Prüfstand.

Er berichtet auch von einem Schreiben des Ersten Kreisbeigeordneten Betschel, in welchem dieser die Stadt um Mitteilung von Notfallunterkünften gebeten hat. Der Magistrat befasst sich eingehend mit dieser Thematik. Im äußersten Fall müssten jedoch Bürgerhäuser, Hotels und Sporthallen in den Fokus genommen werden.

Die Verwaltung suche nach wie vor in alle Richtungen nach Unterkünften, beispielsweise auch nach ganzen Häusern oder großen Wohnungen, da die sinnvolle Betreuung zu kleiner Einrichtungen personell nicht zu bewältigen sei. Die Nutzung kleinerer Wohnungen sei eher für den zweiten Schritt, also für die spätere Unterbringung anerkannter Asylbewerber interessant, um die städtischen Unterkünfte dann wieder etwas zu entlasten.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Präsentation des Bürgermeisters zur Kenntnis.

6. 11-16/1232 Finanzcontrolling-Bericht zum 30.04.2015

Der Leiter der Finanzabteilung Herr Sturm beantwortet die Anfrage von Ausschussmitglied Schmidt dahingehend, dass sich eine Prognose der Erträge aus „Steuern, steuerähnliche Erträge“ zum Jahresende aufgrund von Steuerschwankungen, besonders im Bereich der Gewerbesteuer, schwierig gestaltet. Hier kommt es häufig zu Erstattungen, die vorab nicht planbar sind.

Da es sich bei den „Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen“ um teilweise unregelmäßige Zahlungen handelt, ist eine Hochrechnung (Prognose) zum Jahresende ungenau.

Beide Werte haben deshalb nur eine begrenzte Aussagekraft.

Der Finanzcontrolling-Bericht zum 30.04.2015 wird vom Haupt- und Finanzausschuss **zur Kenntnis genommen**.

7.

11-16/1274

**Genehmigung der Haushaltssatzung 2015
hier: Mitteilung gem. § 50 (3) HGO**

Die Mitteilungsvorlage wird vom Haupt- und Finanzausschuss **zur Kenntnis genommen**.

8. Verschiedenes

**8.1. Verschiedenes;
hier: Jahresabschluss 2009 - Stellungnahme der Stadtkasse
(Bezug: Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom
05.03.2015)**

Der Amtsleiter der Stadtkasse, Herr Heßler, erläutert, dass zum Jahresabschluss 2009 mit den Prüfern einige noch offene Fragen abgeklärt wurden. Insbesondere hatte die Revision bemängelt, dass es innerhalb der Stadtkasse keine Trennung der Zuständigkeiten für Buchungen und Zahlbarmachungen gäbe. Die entsprechenden Berechtigungen in den Programmen und die entsprechenden internen Arbeitsabläufe werden nun in Zusammenarbeit mit der Kämmerei entsprechend verändert.

gez.: Götz
(Vorsitzende)

gez.: Cacalano
(Schriftführerin)